



## **Merkblatt Gotte-Göttibitze - Chindernetz Kanton Bern**

Chindernetz Kanton Bern unterstützt mit dem Gotte-Göttibitze Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) zu selbst- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten. Dabei ist die **Chancengleichheit**, die **Förderung von Gemeinschaft** und die **Bildung von Identität** ein besonderes Anliegen.

Durch die finanzielle Unterstützung erhalten Kinder und Jugendliche aus finanzschwächeren Familien einen Zugang zu Sport, Bewegung und Lageraktivitäten, der sonst kaum möglich wäre.

Die Kooperation mit der Stiftung „Bärn fägt“ ermöglicht dieses wichtige und nötige Angebot.

**Wichtig! Bitte im Vorfeld abklären, ob eine Unterstützung möglich ist. Somit können administrative Kosten eingespart werden.**

### **Unterstützungsmöglichkeiten**

- Beiträge an sportliche Aktivitäten, Mitgliederbeiträge an Sportvereine, Beiträge an Sportausrüstungen (Freizeit oder Schule)
- Beiträge an Lager (Freizeit oder Schule)

Die finanziellen Leistungen sind in der Regel eine **einmalige Leistung pro Kalenderjahr** und Kind. Die Gesuche können von Erziehungsberechtigten, von Lehrpersonen oder von sozialen Institutionen eingereicht werden. Die jährlichen Mittel sind begrenzt. Für die Prüfung ist ausschliesslich das Antragsformular vom Chindernetz Kanton Bern zu verwenden und schriftlich mit den **nötigen Unterlagen** einzureichen. Die **zusätzlichen Unterlagen** sind:

- Letzte definitive Steuerveranlagung
- Sozialhilfebezüger: aktuelles Familien-Budget mit Kontaktdaten und Unterschrift von Ihrem/Ihrer Sozialarbeiter\*in

Als Grundlage zur Berechnung der finanziellen Hilfen dient das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE). Bei Familien, welche Sozialhilfebeiträge beziehen, werden nur Kosten übernommen, welche nicht sozialhilfeberechtigt sind.

### **Nicht ausgerichtet werden**

- Transportkosten jeglicher Art, An- und Rückreise zu Sport-, Freizeit- und Lageraktivitäten
- Rückwirkenden Beiträge sowie Darlehen und Stipendien
- Sprachaufenthalte, Sprachlager oder -Ferien, Sprachkurse
- Schulden, Mietzinsen, Lebenshaltungskosten, Versicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien
- Beiträge an Privatschulen, 10. Schuljahr oder Ausbildungen
- Kosten für medizinische oder therapeutische Massnahmen, Zahnkorrekturen und Zahnsanierungen

Chindernetz Kanton Bern behält sich vor, die Höhe der Unterstützung selbst festzulegen sowie einzelne Sportarten und Aktivitäten von der Unterstützung auszuschliessen (z.B. Reiten/Golf, Schiesskurse, Extremkampfsportarten). Jedes Gesuch wird daher sorgfältig einzeln geprüft und innert 5-6 Arbeitswochen beantwortet. Eine Ablehnung wird schriftlich begründet. **Die Entscheide sind definitiv, es wird keine weiterführende Korrespondenz geführt.** Die Auszahlung erfolgt in der Regel direkt an die Institutionen, Vereine und Anbieter der Aktivitäten.